

Name und Anschrift der Grundschule (Schulstempel)

Datenblatt zur Schulanmeldung

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):
Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung) -
Nachweis über Masernschutz

Angaben zum Kind¹

Name

Vorname

Geschlecht

w m d

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Religionszugehörigkeit

nein ja:

Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme

nein ja (Name der Einrichtung):

Seit wann?

Anzahl der Geschwister:

Weitere Angaben zum Kind

Staatsangehörigkeit

Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich Deutsch sind²

Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind³

Diese Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit gegenüber der Schule widerrufen.

Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Email

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)

Telefonnummer

Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Email

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)

Telefonnummer

Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. Ihrer Einwilligung.

² Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes.

³ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/ die entsprechende Aufmerksamkeit erhält (z. B. bei erster Hilfe).

Schule

Pflichtunterricht (Wahlmöglichkeiten)

Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht: Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Ethik Evangelische Religion Katholische Religion

Kooperation von Kitas, Hort und Schule

Ich/Wir sind damit einverstanden/nicht einverstanden, dass im Rahmen der Kooperation von Kindertagesstätten, Hort und Schule die Erzieher, die Lehrer und die Schulleitung sich hinsichtlich des aktuellen Entwicklungsstandes meines/unsers Kindes gemeinsam beraten und Informationen – ausschließlich privater Angelegenheiten – austauschen. Bitte Zutreffendes unterstreichen!

Genehmigung zur Veröffentlichung von Fotos

Unsere Schule ist bemüht, ihre Aktivitäten nach außen zu dokumentieren und die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren. Dazu gehört mitunter auch die Veröffentlichung von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos (z.B. von Ganztagsangeboten, Projekten, Ausflügen, Sportveranstaltungen oder von Schülerinnen und Schülern, die herausragende Leistungen vollbracht haben).

Durch den Gesetzgeber ist festgelegt, dass jede Person ein Recht auf das eigene Bild besitzt, wenn dieses veröffentlicht werden soll. Die Schule kann somit nicht ohne weitere Regelungen Fotos von Gruppen oder Einzelpersonen veröffentlichen. Dazu bedarf es einer schriftlichen Genehmigung der abgebildeten Personen, bei Kindern der Genehmigung durch die Personensorgeberechtigten.

Wir bitten Sie, uns die Genehmigung zur Veröffentlichung von Fotos von Schülerinnen oder Schülern unserer Schule zu erteilen. Wir werden selbstverständlich streng darauf achten, dass nur Fotos veröffentlicht werden, die nicht diskriminierend oder in anderer Art und Weise negativ für den Einzelnen sind.

Veröffentlichungen sind geplant in der örtlichen Tagespresse, Burgstädter Stadtanzeiger, Klassen- und Schulchronik sowie auf der Schulhomepage.

Die Zustimmung ist widerrufbar, allerdings nicht rückwirkend. Sie muss schriftlich erfolgen. Die Zustimmung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Zustimmung oder aus ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ich/Wir stimme/n der Veröffentlichung von Fotos, auf denen mein/ unser Kind abgebildet ist, in dem oben näher bestimmten Umfang

- zu nicht zu

Tag der Erklärung

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Elterliche Sorge

Da die Zahl der Alleinerziehenden oder der Lebensgemeinschaften ohne Trauschein – aber mit gemeinsamen Kindern – zunimmt, spielt die Frage des Sorgerechtes für die Schule eine immer größere Rolle. Davon hängt die Befugnis der Entscheidung ab und an wen Schülerdaten weitergegeben werden dürfen.

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab § 1626 geregelt.

Bitte aus eigenem Interesse immer aktuelles Gerichtsurteil im Original vorlegen!

Sorgerecht: Mutter Vater beide Elternteile

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule schriftlich mitzuteilen (Telefonnummern, Sorgerecht, Änderung des Grundschulbezirkes aufgrund von Wohnungswechsel, Änderungen zum Familienstand usw.).

Sie erhalten zur Kopie des Anmeldebogens das aktuelle Datenschutzblatt vom Landesschulamt.

Tag der Anmeldung

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Notizen der Schule

- Nachweis über Masernschutz (zwei Impfungen) lag vor am:
- Geburtsurkunde (Kinderreisepass, Personalausweis etc.) lag vor am:
- Nachweis über gemeinsames Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern lag vor am:
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (Negativbescheinigung oder Gerichtsurteil) lag vor am: